

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der
 SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

Drucksache

0571/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	26.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MSC Schwarzer Albus erhalten hat und eine Bilanzsumme von 280.349.974,65 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.691.447,27 Euro ausweist, wird festgestellt.

02

Der Konzernabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 810.311 T Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 11.618 T Euro wird gebilligt.

03

Der Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 1.691.447,27 Euro wird wie folgt verwendet:

- 1.076.578,91 Euro werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet. Der auszuschüttende Betrag ist zum 31.07.2013 fällig.
- 500.000,00 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- 114.868,36 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.

04

In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16.03.2012 wird ein Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH als Beitrag zur finanziellen Absicherung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingelegt.

05

Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

06

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

07

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haus-haltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2013 wird die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PWC) in Erfurt bestellt.
Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

11.06.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	1.076.578,91 EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt lange Version*

Anlage 2 Jahresabschlussbericht 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH*

Anlage 3 Konzernabschlussbericht 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH*

Anlage 4 Auszug Beschlüsse der AR-Sitzung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH*
vom 31.05.2013 zum Jahresabschluss 2012- nicht öffentlich -

* - nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichtes zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist jeweils ein Exemplar der DS beigelegt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wurde durch das Wirtschaftsprüfungs-unternehmen MSC Schwarzer Albus GmbH geprüft und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlich Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen werden.

Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.
Damit liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und zur Billigung des Konzernabschlusses 2012 sowie der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates gemäß Beschlussvorschlag vor.
